بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَٰنِ الرَّحِيمِ

Freitagsansprache 26.07.2013

Die Pflichtabgabe *(az-Zakâh)*

Dank gebührt Allâh, dem Erhabenen. Möge Allâh uns vor dem Begehen von Sünden beschützen. Derjenige, der von Gott rechtgeleitet wurde, wird nicht in die Irre gehen und derjenige, der von Gott in die Irre geleitet wurde, wird keine Rechtleitung finden. Ich bezeuge, dass es keinen Gott außer Allâh gibt, dem Einzigen, Der keinen Teilhaber hat und Dem nichts und niemand gleicht. Derjenige, Der keine Gestalt, keine Form und keine Glieder hat. Derjenige, Der kein Körper ist und keine Maße hat. Derjenige, Der ohne Ort existiert. Und ich bezeuge, dass unser geehrter, geliebter und großartiger Prophet Muhammad Diener und Gesandter Gottes ist. *As-Salâtu was-Salâmu* für dich, o Gesandter von Allâh, und für alle anderen Propheten. Sodann, Diener Gottes, ich ermahne euch und mich zur Rechtschaffenheit.

Allâhu *Ta^âlâ* sagt in der *Sûrah al-Bayyinah*, *Âyah* 5:

﴿وَمَا أُمِرُوا إِلَّا لِيَعْبُدُوا اللَّهَ مُخْلِصِينَ لَهُ الدِّينَ حُنَفَاءَ وَيُقِيمُوا الصَّلَاةَ وَيُؤْتُوا الزَّكَاةَ وَذَلِكَ دِينُ الْقَيِّمَةِ (5)﴾

Die Bedeutung lautet: **Ihnen wurde nichts befohlen, außer einzig und allein Allâh aufrichtig anzubeten, ohne *Schirk* und ohne Heuchelei, an alle Propheten zu glauben, das Gebet zu verrichten und die Pflichtabgabe (*az-Zakâh*) zu entrichten; und das ist die Religion der Aufrechten.**

Der Gesandte Gottes sagte:

"مَا مِنْ صَاحِبِ ذَهَبٍ وَلَا فِضَّةٍ لا يُؤَدِّي مِنْهَا حَقَّهَا إِلَّا إِذَا كانَ يَومُ القِيامَةِ صُفِّحَتْ لَهُ صَفَائِحُ مِنْ نَارٍ فَأُحْمِيَ عليهَا في نَارِ جَهَنَّمَ فَيُكْوَى بِهَا جَنْبُهُ وجَبِينُهُ وَظَهْرُهُ كُلَّمَا بَرَدَتْ أُعيدَتْ لَهُ في يَومٍ كَانَ مِقْدَارُهُ خَمسينَ ألفَ سنَةٍ حتَّى يُقْضَى بينَ العِبادِ فَيَرَى سَبِيلَهُ إِمَّا إِلَى الجنّةِ وإِمَّا إِلَى النَّارِ قِيلَ يَا رسولَ اللهِ فالإِبِلُ قالَ وَلا صاحِبُ إِبِلٍ لا يُؤَدِّي منهَا حَقَّهَا إِلَّا إِذَا كانَ يَوْمُ القِيَامَةِ بُطِحَ لَهَا بِقَاعٍ قَرْقَرٍ أَوْفَرَ مَا كَانَتْ لا يَفْقِدُ مِنْهَا فَصِيلًا واحِدًا تَطَؤُهُ بِأَخْفَافِها وتَعَضُّهُ بِأَفْوَاهِهَا كُلَّمَا مَرَّ عليهِ أُولاهَا رُدَّ عليهِ أُخْرَاهَا في يَومٍ كانَ مِقْدَارُهُ خَمسينَ ألفَ سنةٍ حتَّى يُقْضَى بينَ العِبَادِ فَيَرَى سَبِيلَهُ إِمَّا إِلَى الجَنَّةِ وَإِمَّا إِلَى النَّارِ قِيلَ يَا رَسُولَ اللهِ فالبَقَرُ وَالغَنَمُ قالَ وَلا صَاحِبُ بَقَرٍ وَلا غَنَمٍ لا يُؤَدِّي منهَا حَقَّها إِلَّا إِذَا كانَ يَوْمُ القِيامةِ بُطِحَ لهَا بِقَاعٍ قَرْقَرٍ لا يَفْقِدُ منهَا شَيْئًا ليسَ فيهَا عَقْصَاءُ وَلا جَلْحَاءُ ولا عَضْبَاءُ تنطَحُهُ بِقُرونِها وَتَطَؤُهُ بِأَظْلافِهَا كُلَّمَا مَرَّ عليهِ أُولاهَا رُدَّ عليهِ أُخْرَاهَا في يَومٍ كانَ مِقْدَارُهُ خَمسينَ ألفَ سنَةٍ حتَّى يُقْضَى بينَ العِبادِ فَيَرَى سبيلَهُ إِمَّا إِلَى الجنَّةِ وإِمَّا إِلَى النَّارِ" رواهُ مُسْلِمٌ.

Die Bedeutung lautet: **„Es gibt niemanden, der Gold oder Silber besitzt und dafür die Pflichtabgabe nicht entrichtet, ohne dass ihm daraus Platten aus Feuer am Tag der Auferstehung gemacht werden, die im Höllenfeuer erhitzt werden. Dann werden seine Seiten, seine Stirn und sein Rücken mit ihnen (**den Platten**) gebrannt. Jedes Mal, wenn sie abkühlen, werden sie wieder für ihn erhitzt. All dies geschieht ihm an jenem Tag, dessen Länge fünfzigtausend Jahre beträgt, solange bis die Abrechnung der Diener beendet ist. Dann sieht er seinen Weg - entweder zum Paradies oder zur Hölle.“** Da wurde ihm gesagt: „O Gesandter Gottes, und wie ist es im Fall von Kamelen?“ Er sagte: **„Jeder, der Kamele besitzt und dafür die Pflichtabgabe nicht entrichtet, wird am Tag der Auferstehung auf einen weit entfernten Ort geworfen, wo ihn all seine Kamele samt Nachwuchs mit ihren Hufen treten und mit ihren Mäulern beißen. All dies geschieht ihm an jenem Tag, dessen Länge fünfzigtausend Jahre beträgt, solange bis die Abrechnung der Diener**

beendet ist. Danach sieht er seinen Weg - entweder zum Paradies oder zur Hölle.“ Es wurde dann gesagt: „O Gesandter Gottes, wie ist der Zustand des Eigentümers von Rindern, Schafen und Ziegen?“ Da sagte er: **„Jeder, der Kühe oder Schafe und Ziegen besitzt und die Pflichtabgabe dafür nicht entrichtet, wird am Tag der Auferstehung auf einen weit entfernten Ort geworfen, wo ihn jedes seiner Rinder oder Schafe und Ziegen, sei es mit gebogenen Hörnern, hornlos oder mit gespaltetem Ohr, stößt und mit seinen Hufen tritt. All dies geschieht ihm an jenem Tag, dessen Länge fünfzigtausend Jahre beträgt, solange bis die Abrechnung der Diener beendet ist. Danach sieht er seinen Weg - entweder zum Paradies oder zur Hölle.“**

Verehrte Brüder, die Pflichtabgabe gehört zu den höchsten Pflichten im Islam.

Das Unterlassen der Entrichtung der Pflichtabgabe desjenigen, der dazu verpflichtet ist, gehört zu den großen Sünden, wie es aus der Aussage des Propheten Muhammad ﷺ hervorgeht:

"لعنَ اللهُ ءاكِلَ الرِّبا ومُوكِلَهُ ومَانِعَ الزَّكاة"

Die Bedeutung lautet: **„Allâh verflucht die Person, die den Zins konsumiert, und die Person, die den Zins zahlt, und die Person, die sich enthält, die Pflichtabgabe zu entrichten.“**

Derjenige, der an die Pflicht zur Entrichtung der Pflichtabgabe glaubt, sich jedoch enthält, diese zu entrichten, obwohl er dazu verpflichtet ist, wird nicht ungläubig, jedoch begeht dieser eine große Sünde. Allâhu *Ta^âlâ* legte demjenigen, der dazu verpflichtet ist, das Entrichten der Pflichtabgabe für bestimmte Güter auf. Derjenige, der sich enthält, diese zu entrichten, verdient harte Bestrafung in der Hölle, dessen Feuer 70-fach stärker ist als das heißeste Feuer auf der Welt. Das Höllenfeuer brannte 1000 Jahre, bis es rot wurde. Es brannte weitere 1000 Jahre, bis es weiß wurde und weitere 1000 Jahre, bis es schwarz wurde. So ist das Höllenfeuer schwarz und finster.

Diener Gottes, die Pflichtabgabe wird entrichtet für Kamele, Rinder, Schafe und Ziegen. Für andere Tiere ist keine Pflichtabgabe zu entrichten, außer wenn man mit ihnen Handel betreibt. Zudem ist die Pflichtabgabe für Datteln, Rosinen und landwirtschaftliche Erträge, die in guten Zeiten als Grundnahrungsmittel dienen zu entrichten - wie Weizen, Gerste, Mais, Kichererbsen und ähnliche landwirtschaftliche Erträge.

Die Pflichtabgabe wird auch entrichtet für Gold und Silber, wenn es die Mindestmenge beträgt und ein Jahr im Besitz war. Die Mindestmenge für Gold beträgt ungefähr 85 Gramm an purem Gold. Für Silber beträgt die Mindestmenge ungefähr 600 Gramm an purem Silber. Hierfür ist ein Vierzigstel vom Gold bzw. Silber zu entrichten. Wenn er Geld im Wert von 600 Gramm Silber besitzt, darüber ein Jahr verstrichen ist und das Geld war in diesem Jahr in seinem Besitz, dann muss er von diesem Geld ein Vierzigstel als Pflichtabgabe entrichten.

Ebenfalls ist für die Handelsware die Pflichtabgabe zu entrichten. Wenn eine Person mit dem Handel beginnt und darüber ein Jahr verstreicht, so schaut er auf den Wert seiner Ware, die er nach Ablauf des einen Jahres besitzt, und auf den Teil des Gewinns, den er weiterhin für den Handel benutzen will und entrichtet davon ein Vierzigstel als *Zakâh*.

Für jeden Muslim ist es Pflicht, für sich und für diejenigen Muslime, für die er unterhaltspflichtig ist, wenn sie einen Teil von *Ramadân* und einen Teil von *Schawwâl* leben, die Pflichtabgabe für den Körper (*al-Fitr*) zu entrichten.
Die Pflichtabgabe für den Körper muss er entrichten, wenn sein Besitz über seine Schulden, über die Kosten seiner Kleidung, seiner Unterkunft, seiner Nahrung und die Nahrung derer, für die er unterhaltspflichtig ist, am Festtag und der darauffolgenden Nacht hinausgeht.
Für das gerade Erwähnte ist die Pflichtabgabe zu entrichten. Derjenige, der ohne entschuldbaren Grund die Pflichtabgabe nicht in der Zeit entrichtet, in der er sie entrichten muss, begeht eine große Sünde.
Die Zeit des Entrichtens der Pflichtabgabe ist nicht an den Monat *Ramadân* geknüpft, sondern ist je nach Fall unterschiedlich. So ist es Pflicht, die Pflichtabgabe für Gold zu entrichten, nachdem ein Jahr nach dem Erreichen der Mindestmenge verstrichen ist, wie bereits erwähnt wurde. Die Pflichtabgabe für Datteln und Rosinen muss entrichtet werden, wenn sie reif sind. Es ist nicht vorausgesetzt, dass darüber ein Jahr verstreicht. Einige Menschen verbreiten fälschlicherweise, dass man verpflichtet wäre, für das Vermieten der Eigentumswohnung, des Autos, des Ladens oder der Lagerhalle, eine Pflichtabgabe zu entrichten, obwohl man nicht den Handel damit beabsichtigt. Diese Menschen lügen über die islamische Gesetzgebung.
Der Monat *Ramadân* ist zwar der Monat, in dem man aus Gehorsam Gott gegenüber die guten Taten vermehren sollte, jedoch erklären wir nicht etwas als Pflicht, was keine Pflicht ist. Die Aussagen jener, die ohne Wissen in der Religion Rechtsgutachten erteilen mit der Absicht, an das Vermögen der Menschen zu kommen, werden nicht in Betracht gezogen. Zu Unrecht erklären sie es als Pflicht, für diese Güter sowie auch für Produktionsmaschinen und Ladenlokal Pflichtabgaben zu entrichten, die der Mensch besitzt. Die Pflichtabgabe wird für die Ware, mit der man handelt, entrichtet und nicht für die Immobilien, mit denen nicht gehandelt wird. Derjenige, der für dieses - mit der Absicht der Pflichtabgabe - Geld entrichtet, erklärt etwas als Pflicht, was Allâh nicht als Pflicht auferlegt hat. Somit führt er eine Handlung aus, die im Islam keine Gültigkeit hat. Er könnte etwas von seinem Vermögen für Allâh spenden, jedoch nicht mit der Absicht der Pflichtabgabe.
Verehrte Brüder, wisset, dass die Pflichtabgabe nur an die bestimmten Personengruppen, die in der *Sûrah at-Tawbah*, *Âyah* 60 aufgezählt wurden, entrichtet wird. An jene, die nicht zu diesen zählen, darf die Pflichtabgabe nicht entrichtet werden.
Derjenige, der zur Entrichtung der Pflichtabgabe verpflichtet ist, hat zu lernen, an wen die Pflichtabgabe zu entrichten ist, bevor er sie unwissend an jemanden entrichtet, dem sie nicht zusteht. In diesem Fall lastet am Tag des Jüngsten Gerichts auf ihm die Sünde für das falsche Entrichten der Pflichtabgabe.
Ich weise euch darauf hin, dass mit dem Wortlaut „*Fî Sabîli l-Lâh*“ aus der gemeinten *Âyah* nicht jede gute Tat gemeint ist. Dieser Teil der *Âyah* wird so erläutert, wie der Gesandte Gottes ﷺ es in dem *Hadîth* erwähnte, den *Imâm Mâlik* sowie *Abû Dâwûd* in seinem Werk „*as-Sunan*“ und andere überlieferten. Wer die Pflichtabgabe zur Errichtung der Mauern einer Grabstätte oder den Bau einer Moschee, einer Brücke, einer Schule – selbst wenn darin Religionswissen gelehrt wird – oder auch einer Buchdruckerei oder ähnlichem gibt, entrichtet sie nicht an eine rechtmäßige Stelle. So hat er diese Pflicht nicht erfüllt. Diener Gottes, seid rechtschaffen in dem,

was Allâh euch beschert hat und wisset, dass ihr zur Rechenschaft gezogen werdet. So bereitet euch auf diesen gewaltigen Tag vor.
Dies dazu und ich bitte Allâh um Vergebung für euch und mich.

Die zweite Ansprache:

Dank gebührt Allâh, dem Erhabenen. Wir preisen Ihn, bitten Ihn um Unterstützung, Rechtleitung und Vergebung. Möge Allâh uns vor dem Begehen von Sünden beschützen. Derjenige, der von Gott rechtgeleitet wurde, wird nicht in die Irre gehen und derjenige, der von Gott in die Irre geleitet wurde, wird keine Rechtleitung finden. *As-Salâtu was-Salâmu* für den Propheten Muhammad und für alle anderen Propheten.
Sodann, Diener Gottes, ich fordere euch und mich zur Rechtschaffenheit auf und zur Furcht vor Allâh, dem Erhabenen und Allmächtigen.
Und wisset, dass Allâh euch zu etwas Wichtigem aufforderte. Er hat euch dazu aufgefordert, *As-Salâtu was-Salâmu* für den Propheten auszusprechen.
Allâh, der Erhabene, sagt in *Sûratu l-´Ahzâb*, *Âyah* 56:

﴿إِنَّ اللَّهَ وَمَلَائِكَتَهُ يُصَلُّونَ عَلَى النَّبِيِّ يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا صَلُّوا عَلَيْهِ وَسَلِّمُوا تَسلِيمًا﴾

O Allâh, gebe dem Propheten Muhammad und seinen *Âl* einen höheren Rang, so wie Du dem Propheten *Ibrâhîm* und seinen *Âl* einen hohen Rang gegeben hast. Und gebe dem Propheten Muhammad und seinen *Âl* Segen, so wie Du dem Propheten *Ibrâhîm* und seinen *Âl* Segen gegeben hast. Du bist Derjenige, Der mit vollkommener Macht und Gnade beschrieben wird und Derjenige, Der das Recht hat, gepriesen zu werden.
Allâh, der Erhabene, sagt im heiligen *Qur´ân*:

﴿يَا أَيُّهَا النَّاسُ اتَّقُوا رَبَّكُمْ إِنَّ زَلْزَلَةَ السَّاعَةِ شَيْءٌ عَظِيمٌ * يَوْمَ تَرَوْنَهَا تَذْهَلُ كُلُّ مُرْضِعَةٍ عَمَّا أَرْضَعَتْ وَتَضَعُ كُلُّ ذَاتِ حَمْلٍ حَمْلَهَا وَتَرَى النَّاسَ سُكَارَى وَمَا هُمْ بِسُكَارَى وَلَكِنَّ عَذَابَ اللَّهِ شَدِيدٌ﴾

Die Bedeutung lautet: **O ihr Menschen, seid von den Rechtschaffenen. Gewiss, am Tag des Jüngsten Gerichts werden gewaltige Ereignisse geschehen. An jenem Tag würde jede stillende Mutter ihren Säugling vergessen, jede Schwangere würde verlieren, was sie trägt und die Menschen werden für betrunken gehalten, obwohl sie es nicht sind, doch die Bestrafung Gottes ist sehr hart.**
O Allâh, wir bitten Dich, unser Bittgebet zu erfüllen, uns unsere Sünden und Fehler zu vergeben, uns zu den Rechtgeleiteten gehören zu lassen und nicht zu denjenigen, die in die Irre gegangen sind. O Allâh, wir bitten Dich, unsere Sorgen und unseren Kummer von uns zu nehmen und uns vor dem zu schützen, was wir befürchten.
Diener Gottes, Allâh fordert zur Gerechtigkeit, zu gutem Verhalten und zur Aufrechterhaltung der verwandtschaftlichen Beziehungen auf und Er verbietet die Schandtaten, das Schlechte und die Ungerechtigkeit. Dies ist eine Ermahnung, auf dass ihr nachdenken möget. Verrichtet die Pflichten und unterlasst die Sünden, bittet Gott um Vergebung und vertraut auf Gott, seid rechtschaffen und Er wird eure Sorgen und Bedrängnis von euch nehmen. *Aqimi s-Salâh*! (Sag die *Iqâmah* auf)